

Stellungnahme der ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR THERMOGRAFIE zum Thema Außen- vs. Innenthermografie im Bereich der Bauthermografie unter Bezugnahme auf die Preissituation.



1) Einleitung

Seit der ersten Stunde des Eintretens der IR Thermografie in den zivilen Bereich zählte die Bauthermografie zu den populärsten Einsatzgebieten.

Bei allen weiteren Betrachtungen aber ist zu berücksichtigen, dass gerätetechnisch bedingt viele Jahre die Mobilität nur sehr eingeschränkt gegeben war, und über Jahrzehnte, zu Folge der für heutige Verhältnisse unvorstellbar niedrigen Energiepreise, dem Gedankengut des „Energiesparens“ keine große Bedeutung zukam.

Der Einsatz der Thermografie von außen war daher in den meisten Fällen ausreichend, um dem Wunsche schwerste Mängel aufzudecken, gerecht zu werden.

Mit vielen Begriffen wie z.B. Niedrigenergiehaus, Passivhaus, Schimmelbildung, Nutzerschwäche etc., etc. wurden die Thermografen erst in den letzten 10 Jahren konfrontiert.

Wie sehr sich die Anforderungen geändert haben, zeigen u.a. auch die Inhalte der EU-Gebäuderichtlinie.

2) Mängel bei ausschließlicher Durchführung von Außenthermografien (der physikalische Hintergrund)

- Aufgrund des geringeren Temperaturunterschiedes zwischen Außenwand- u. Umgebungstemperatur zeichnen sich Wärmebrücken (im Vergleich zur Innenthermografie) nur mit geringsten Temperaturdifferenzen (z. T. im Zehntelgradbereich) ab.
- Sämtliche Außenecken können bei der Außenthermografie nicht bewertet werden. Gerade hier aber besteht Schimmelgefahr.
- Sämtliche außen überdämmte Bauteile (Betonsäulen, Stahlträger, ..) sind in der Regel von außen nicht bewertbar (wenn sie überhaupt gefunden werden).
- Es können keine Aussagen über die oberste Geschossdecke, das Dachgeschoss und die Kellerdecke/Fundamentplatte gemacht werden. Dadurch werden maßgebliche Bauteile nicht in die Beurteilung mit einbezogen.
- Es kann keine Tendenz in Richtung Gebäudeundichtheit aufgezeigt werden.
- Fenster können von außen nicht beurteilt werden.

Mit der Messung und Dokumentation der von außen erkennbaren Wärmebrücken wird (bei großem Fehlerrisiko) nur ein geringer Teil der Mängel eines Gebäudes erfasst und eine umfassende Beratung daher nicht möglich.

Eine Außenthermografie kann in der Regel nur zur orientierenden Messung herangezogen werden (siehe Richtlinie Bauthermografie (VATh e.V. / ÖGfTh - Stand März 2006).

Der Auftraggeber ist auf diese Tatsache hinzuweisen.

3) Beachtung der Preissituation

Den Zeitaufwand für eine aussagefähige thermografische Untersuchung (z.B. für ein Einfamilienhaus) festzulegen oder zu normieren ist nicht möglich. Jedenfalls aber liegt dieser inklusive Vorbereitungsarbeiten, Messung und Befunderstellung im Bereich mehrerer Stunden.

Auf Grund unterschiedlicher Kalkulation des Stundensatzes der Anbieter ergeben sich naturgemäß Preisunterschiede. (Als Hinweis darf hier mangels besserem Datenmaterials darauf hingewiesen werden, dass der ÖAMTC für einen Mix aus Automechaniker und Autolackierer einen Stundensatz von € 80,- angibt.)

Nimmt man „Aktionspreise“ von € 200,- bis € 250,- zum Vergleich, rechnet die MwSt., die Wegzeiten zu und von der Einsatzstelle, sowie den Fahrkostensatz für 50 bis 100 km ab,

verbleiben für die Leistungserbringung (Messung und Befund) ca. € 30,- bis 70,- für ein Einfamilienhaus.

Die (nicht geringen) Amortisationskosten für eine, den hohen Anforderungen entsprechende IR-Kamera, sind noch nicht berücksichtigt.

4) Ergebnis

Weder die Erbringung von Leistungen ausschließlich auf Basis Außenthermografie, noch das an Hand von Beispielen aufgezeigte Preisniveau erfüllen die Qualitätsanforderungen der ÖGfTh.

Selbst wenn der Kunde (in der Regel Laie) beim ausdrücklichen Wunsch nach „nur“ einer Außenthermografie darüber aufgeklärt wurde, dass dabei, physikalisch bedingt, nur ein geringer Teil der Schwachstellen aufgezeigt werden kann, ist bei den beispielhaft angeführten „Aktionspreisen“ verringerte Sorgfalt anzunehmen, da mit dem erzielten Deckungsbeitrag (Gesamtauftragsvolumen) die Kosten für die erforderlichen Einsatzzeiten und die Geräteamortisation nicht abzudecken sind.

Auftraggebern ist daher dringend von der Vergabe an „Aktionsanbieter“ abzuraten.